

10.07.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Eine effektive Lebensmittelkontrolle stärkt insbesondere die Ernährungswirtschaft in NRW“

- Drucksache 16/3429 -

Der Antrag – Drucksache 16/3429 – wird wie folgt geändert:

Der Landtag stellt fest:

1. Vor dem Hintergrund einer industriell geprägten Lebensmittelproduktion und der damit verbundenen komplexen Problemlagen muss die Qualifikation des Kontrollpersonals und der Verantwortlichen vor Ort insgesamt verbessert werden.
2. Eine Lebensmittelsicherheit nach Kassenlage der Kommune darf es nicht geben. Flächendeckende vereinheitlichte Standards müssen sichergestellt werden.
3. Ordentliche Lebensmittel bedingen ordentliche Löhne. Darum ist ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 9,03 € bei Festangestellten und 9,77€ bei befristet Beschäftigten gerade auch in der Lebensmittelbranche einzusetzen.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. die Zusammenarbeit zwischen kommunalen Behörden und Landesbehörden im Bereich der veterinärbehördlichen Kontrollen wie der Lebens- und Futtermittelkontrollen gemeinsam zu evaluieren;
2. in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Verbraucherzentrale NRW hierzu eine Arbeitsgruppe einrichten mit dem Ziel, zeitnah die Lebensmittelsicherheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen zu verbessern;
3. für Betriebe mit überregionalen oder globalen Handels- und Produktionsströmen die hoheitliche Überwachungstätigkeit von Seiten des Landes durch interdisziplinär aufgestellte Teams des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) zu übernehmen und somit die Kommunen zu entlasten;

Datum des Originals: 10.07.2013/Ausgegeben: 10.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. dafür zu sorgen, dass landesweit alle an der Lebensmittelkontrolle und -überwachung arbeitenden amtlichen Stellen ihre Arbeitsergebnisse in eine einheitliche Datenbank einspeisen und diese auf einer geeigneten Internetplattform transparent veröffentlichen, um die Effizienz des Kontrollsystems zu steigern; hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern und dem Arbeitsschutz zu gewährleisten.
5. eine angemessene Überwachung im Verbraucherschutz zu gewährleisten. Um Kommunen und Land zu entlasten, sollen Kontrollen zukünftig weitgehend über kostendeckende Gebühren finanziert werden, wobei die Höhe der Gebühren gestaffelt nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen auszurichten ist.
6. die Anforderungen an den Sachkundenachweis im Bereich Gastronomie zu erhöhen;
7. die Strafverfolgungsbehörden zur strafrechtlichen Aufarbeitung von Verstößen gegen geltendes Tierschutz- und Lebensmittelrecht zu stärken;
8. für Transparenz bei den amtlichen Kontrollergebnissen im Gastronomie- und Lebensmittelbereich (Hygienebarometer) zu sorgen;
9. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass Hinweisgeber („whistleblower“) gesetzlich vor Kündigung und anderen Nachteilen geschützt werden; Des Weiteren soll im LANUV eine Kontaktmöglichkeit für Whistleblower geschaffen werden und die gegebenen Hinweise vor der Weitergabe an Dritte anonymisiert werden.
10. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Qualitätsstandards für Eigenkontrollen gestärkt und die Pflicht zur Dokumentation von Eigenkontrollen konkretisiert werden. Diese Dokumentationen sollen, analog zum ADDISweb für Deponien, der Bevölkerung transparent zur Verfügung stehen.

Begründung:

Der Ursprungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht in weiten Teilen in die richtige Richtung. Allerdings wurde an vielen Stellen die Sicht der Bürger außer Acht gelassen. Natürlich ist es richtig, erhobene Lebensmittelkontroll-Daten in einer zentralen Datenbank zu sammeln, allerdings müssen diese Informationen auch den Bürgern zugänglich gemacht werden. Nur so lässt sie das, nach den Skandalen der letzten Jahre arg ins Wanken geratene, Vertrauen der Bürger in eine funktionierende Lebensmittelüberwachung wieder herstellen. Die von uns genannten Mechanismen haben sich zum Beispiel im Bereich der Deponieüberwachung seit Jahren bewährt.

Den im Ursprungsantrag angegebenen Mindestlohn von 8,50 € halten wir für zu niedrig. Wenn man 60% des durchschnittlichen Jahresarbeitslohns zuzüglich der Werbekostenpauschale von 1000 Euro bei einer Jahresarbeitszeit von 2080 Stunden (52 Arbeitswochen á 40 Stunden) als Basis nimmt, errechnet sich daraus (für 2013) ein Mindestlohn von 9,03€. Um der Unsicherheit befristeter Beschäftigter auszugleichen ist dieser empirisch berechnete Mindestlohn auf 9,77 € zu erhöhen.

Simone Brand
Monika Pieper
Dr. Joachim Paul

und Fraktion